

Lesenotiz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **5 (1879)**

Heft 10

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-239641>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schulnachrichten.

Zürich. Die Notiz in unsern Lokablättern, dass der Erziehungs-rath mit 5 gegen 2 Stimmen Herrn Hunziker zum Lehrer der Pädagogik gewählt habe, könnte leicht so ausgelegt werden, dass diese 2 Stimmen auf Herrn Näf gefallen wären. Dieser kam jedoch ausser Betracht, da er ausdrücklich von sich aus auf die Kandidatur verzichtete. Die Minderheit votirte nun für Gewinnung einer jüngern naturwissenschaftlich gebildeten Kraft, — im ungefähren Sinne eines Vorschlages, wie er vor 14 Tagen in unserm Blatte gemacht worden.

— Herr Erziehungs-rath Mayer lässt in der „Schweiz. Lehrertg.“ unsern „Päd. Beob.“ durch „das Reaktionsgespenst am hellen Tage beunruhigt“ sein und rath ihm, „an der Quelle, die ihm wöchentliche Beiträge liefert, statt bei diesem oder jenem „Wochenblatt“ sich zu erkundigen.“ Wir erwidern Herrn Mayer, dass die ihm missbeliebigen Aeusserungen nicht auf „Wochenblätter“, — die übrigens in einem demokratischen Gemeinwesen so gut eine Bedeutung haben, wie „offizielle“ Mittheilungen — sondern auf seine eigenartig gefärbte erziehungsräthliche Berichterstattung in der „Lehrerzeitung“ fussten, und dass es sonach für ihn und nus besser sein wird, wenn solche Art der Berichtgabe — wie verlautet — für die Zukunft etwas unterbunden ist.

— Von 56 Aspiranten, welche die Aufnahmeprüfung in das Seminar bestanden, sind 35 — entsprechend einem Beschlusse des Erziehungs-rathes — aufgenommen worden, worunter 3 Töchter. Ausserkantonale Bewerber wurden zum Voraus abgewiesen. Die Neue Zürcher Zeitung berichtet in schiefer Weise, zu Gunsten des Maximalansatzes von 35 seien die Anforderungen gesteigert worden. Diese sind gesetzlich bestimmt und wurde die Grenze auch diesmal nicht überschritten. Aber ein grösserer Prozentsatz derer, die mindere, doch an sich immerhin genügende Noten erlangten, musste fallen gelassen werden.

Schaffhausen. Bekanntlich hat der Kantonsrath mit $\frac{2}{3}$ der Stimmen die bisherige obligatorische Fortbildungsschule in eine freiwillige umgewandelt. Einen Kommentar für diese Resignation bildet vielleicht das Abschiedswort, welches Schulinspektor Pfr. Enderis an die Schaffhauser Lehrerkonferenz gerichtet hat.

„Aus der Beobachtung, dass es mit der Volksschule seit 20 Jahren nicht vorwärts geht, ziehe ich den Schluss, dass wir bei einer natürlichen Grenze angelangt sind, welche nicht überschritten werden kann. Alle Bemühungen, dies zu thun, werden elend scheitern. Jene Grenze besteht in der Leistungsfähigkeit des Volkes, beziehungsweise der Jugend.“

„Die Faktoren, mit denen die Schule rechnen muss und die sie nicht ändern kann, sind die Vermögens- und Erwerbsverhältnisse des Volkes, die Zeit, welche diesen entsprechend auf die Schulbildung verwendet werden kann, und die Durchschnittsbegabung der Jugend.“

„Hätten wir lauter wohlhabende Leute, die ihre Kinder bis zum zurückgelegten 16. Altersjahr in die Alltagschule schicken könnten, und wären diese Kinder durchschnittlich gut begabt, so würde man bedeutend mehr leisten können als gegenwärtig. So lange aber schon mit dem 14. Jahr oder noch früher der Kampf ums Dasein auch von den Kindern mitgemacht werden muss und so lange in Beziehung auf Begabung 5% die Note sehr gut, 20% gut, 50% mittelmässig und 25% gering erhalten, so lange wird mit den trefflichsten Lehrern und den besten Schuleinrichtungen und Lehrmitteln nie erheblich mehr als gegenwärtig zu Tage gefördert werden.“

Wann und wo — fragen wir — hat man für jene 75% der bildungsfähigen Schüler je ein höheres Obligatorium als bis zu erfülltem 14. Altersjahr mit einer auch nur annähernd täglichen Schule, inbegriffen eine weiter hinauf reichende Fortbildungsschule verlangt? Oder wo sind diese bescheidenen Forderungen wirklich erfüllt worden? Soll der Kampf der Familie um das Dasein für alle Zukunft den Staat hindern, 75% seiner Angehörigen die mögliche bessere Bildung zu geben?

Deutschland. Die gute alte Zeit liegt gar nicht weit rückwärts. Darum gibt sich ein so weit verbreitetes Unbehagen über den Verlust derselben kund. Das Gefühl wirkt gegenwärtig in zweiter und dritter Generation nach.

Der „Deutsche Schulwart“ bringt eine 1832 in Barmen nicht als Antiquität gedruckte, sondern zur lebensvollen Geltung bestimmte „Instruktion für Schullehrer“ zur heutigen Auffrischung. Einige Artikel genügen zur Beurtheilung.

§ 8. Die Schule anlangend, so ist der Kantor verbunden:

1. Sich nach dem ihm vom Prediger mitgetheilten Lektionsplan zu richten;
2. Die vom Prediger bestimmten Psalmen, Bibelverse und Lieder auswendig lernen zu lassen;
3. Diejenigen Kinder, welche der Pastor bestrafen will, auf die ihm vorgeschriebene Art zu züchtigen;
4. Beim Besuch der Schule durch den Prediger diesem einen Stuhl hinzustellen, während der Anwesenheit desselben aber nur stehend zu unterrichten;
5. Die Schulkinder, welche der Pastor zu kleinen Verrichtungen nöthig hat, in das Pfarrhaus zu schicken.

§ 10. Bei Unpässlichkeit der Frau Pastorin oder deren Magd kommt es dem Kantor zu, die Kinder des Pfarrhauses zu pflegen und zu beaufsichtigen.

§ 11. Zuletzt wird der Kantor gewarnt, sich aller und jeder Einreden gegen den Prediger bescheiden und gebühlich zu enthalten.

Frankfurt a. M. Ueber die „Sommerfrische“ von 97 Knaben in 8 Kolonien (6 auf dem Vogelsberg, 2 auf dem Odenwald) während 25 Tagen des Monats Juli 1878 berichtet die „Rhein. Westfäl. Schulzeitung“ u. A.

Nach zuverlässigen medizinischen Autoritäten beträgt bei normalem Wachstum die Zunahme des Körpergewichts innert 25 Tagen

bei 9 bis 10jährigen Knaben	135 Gr.
11 bis 12 „	155 „
13 bis 14 „	330 „

Die Frankfurter Ferienfrischler aber nahmen (durchschnittlich) an Gewicht zu: die

9 bis 10jährigen um das 7fache des Normalmaasses,	
11 bis 12 „ „ 6fache „	
13 bis 14 „ „ 3fache „	

— ein auffälliger Beweis, wie durch gute und reichliche Kost, gesunde Schlafstätten und Aufenthalt in frischer Luft die körperliche Entwicklung gefördert werden kann. — Aber auch in psychischer Beziehung weist die erste Frankfurter Sommerfrische ein erfreuliches Ergebniss. Das Betragen vieler Knaben liess in den ersten Tagen bedeutend zu wünschen übrig: Unmanierlichkeit, lärmendes Gebahren, freche und rohe Antworten auf freundliche Fragen waren nichts Seltenes. Doch rasch offenbarte sich ein entschiedener Umschwung in der Stimmung und dem Betragen der Knaben. Sie blieben munter und frisch, wurden aber anständig und freundlich im Umgang mit Jedermann.

Die Kosten betragen 5358 M., worunter folgende Posten sich finden: Honorar an die 8 Lehrer (ausser der Gratis-Wohnung und -Verköstigung) 960 M.; Arztrechnung 31 M.; Briefpapier und Porti für die Kolonien 36,8 M.; Flicker von Schuhen und andern Kleidungsstücken 58,8 M.; Insertionen und weitere Drucksachen 214 M.; Kassier etc. 95,5 M. Das Befreissnis für einen Knaben ist 2,2 M. per Tag. — (Wenn die Appenzellerfrische für je eines unserer Zürcher Kinder täglich ungefähr Fr. 2 beansprucht, wobei wir verhältnissmässig viel weniger Verwaltungskosten als die Frankfurter Kolonien zu tragen haben, so ergibt sich die Schlussfolgerung, dass der Preis der Nahrungsmittel und des Logements im Odenwald und Vogelsberg bedeutend niedriger als im Appenzell sein muss.)

Amerika. (Aus „Erziehungsblätter.“) Fräulein Bibb, Lehrerin an der Normalschule zu St. Louis, ist zur Professorin der Pädagogik an der Missouri-Universität ernannt worden.

Lesenotiz. Mädler schätzt das Sonnenjahr, d. h. die Umlaufzeit der Sonne um einen noch unbekanntem Mittelpunkt unseres Weltsystems auf entweder $22\frac{1}{2}$ oder $27\frac{1}{2}$ Millionen Erdjahre. Das Verhältniss eines solchen Sonnenjahres zu einem Erdjahr ist also ungefähr dasselbe, wie das des letztern zu einer Sekunde.

Im Verlage von Ferdinand Hirt, Breslau, sind erschienen: „Methodische Anleitung zum Schreib- und Leseunterricht in deutschen Schulen“, von Ed. Bock, Regierungs- und Schulrath zu Liegnitz. — „Deutsches Lesebuch für die Bedürfnisse mehrklassiger Volksschulen“, von Ed. Bock. (I. Theil: Fibel, 100 S. [40 Pfg.]; II. Theil: Lesebuch [50 Pfg.]). — „Anleitung zum deutschen Schreib- und Leseunterricht in utraquistischen Schulen“, von Wilh. Skrodzki, Seminardirektor zu Kreuzburg.